

Gemeinde Blankenhagen
Land Mecklenburg-Vorpommern

Satzung

über die Festlegung der Grenzen für den im
Zusammenhang bebauten Ortsteil
Blankenhagen sowie die Einbeziehung ein-
zelner Außenbereichsflächen in den
im Zusammenhang bebauten Ortsteil

Eingriffsbilanz

Stand: 03.09.2019

.....
Kai Lämmel - Landschaftsarchitekt



Lämmel Landschaftsarchitektur

Gliederung

1	Einleitung	2
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	2
1.2	Methodik	2
2	Bestandserfassung	3
3	Eingriffe in Natur und Landschaft	4
3.1	Darstellungen / Festsetzungen der Satzung	4
3.2	Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen	4
3.3	Kurzbeschreibung der Eingriffe	4
3.4	Vermeidung / Minderung	4
3.5	Ermittlung des multifunktionalen Kompensationsbedarfes	4
3.5.1	Eingriffsflächenäquivalent für Biotopbeseitigung bzw. Biotopveränderung	5
3.5.2	Eingriffsflächenäquivalent für Funktionsbeeinträchtigung von Biotopen	5
3.5.3	Versiegelung und Überbauung	5
3.5.4	Berechnung des multifunktionalen Kompensationsbedarfes	5
3.5.5	Detaillierte Ermittlung des Multifunktionalen Kompensationsbedarfs	7
3.6	Kompensationsmaßnahmen	10
4	Literaturverzeichnis	11
5	Planteil	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Auftraggeber:



BSD Reinhard Böhm – Architekt für Stadtplanung

Warnowufer 59, 18057 Rostock

Fon (0381) 3770641

Verfasser:

Lämmel Landschaftsarchitektur

Dipl.-Ing. Kai Lämmel - Landschaftsarchitekt

Rosa-Luxemburg-Straße 19, 18055 Rostock

fon (0381) 4 90 99 82, Fax 4 90 99 83

E-Mail: BfLA@laemmel.de, Internet: www.laemmel.de

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Blankenhagen hat die Aufstellung einer Satzung über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Blankenhagen sowie die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB beschlossen.

Durch eine Bebauung entstehen in der Regel Eingriffe in Natur und Landschaft nach § 14 BNatSchG, die auf ihre Zulässig-, Vermeid- und Ausgleichbarkeit geprüft werden müssen. Diese Prüfung entfällt nach § 18 Abs. 2 BNatSchG für Vorhaben im Innenbereich nach § 34 BauGB. Für Vorhaben auf neu einbezogenen Außenbereichsflächen ist diese Prüfung aber gemäß § 18 Abs. 1 BNatSchG durchzuführen.

1.2 Methodik

Die Ermittlung des Kompensationsbedarfes erfolgt für die Eingriffe in die Schutzgüter auf Grundlage "Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern (HzE) Neufassung 2018" (LUNG, 2018). Dabei wird der multifunktionale Kompensationsbedarf im m² EFÄ (Eingriffsflächenäquivalent) ermittelt.

Daher beschränkt sich die Bestandserfassung auf die Biotoptypen, die nach der „Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen ...“ (LUNG, 2010) auf Basis der Luftbilder und einer Begehung im Juli 2019 erfasst wurden.

2 Bestandserfassung

In der folgenden Tabelle werden die von Eingriffen betroffenen Biotoptypen in den Einbeziehungsbe-
reichen der Satzung dargestellt. Die Bewertung erfolgt nach (LUNG, 2018). Der Lagefaktor berücksichtigt
den Abstand der Neubebauung von Störquellen. Dieser beträgt hier einheitlich 0,75, da sich in einem
Abstand von 100 m Siedlungsbereiche befinden.

Biotoptyp/ Erläuterung zum Bestand und zum Kompensationserfordernis		Wertstufe	durchschnittlicher Biotoptypwert	Lagefaktor
9.2.2	Frischweide extensiv genutzte Pferdeweide, höherer Kräuteranteil, artenreich	3	6,0	0,75
9.2.3	Artenarmes Frischgrünland maximal zweimal pro Jahr gemähtes Grünland, Gräser dominieren, geringer Kräuteranteil,	2	3,0	0,75
10.1.3	Ruderales Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte gleichmäßige Anteile von Gräsern und Kräutern, einzelner Strauchaufwuchs, sporadische Mahd	2	3,0	0,75
10.1.4	Ruderaler Kriechrasen Gräserdominierte Fläche, sporadisch gestört durch Mahd oder Ablagerungen, Einzelne Sträucher, vereinzelt Brombeeraufwuchs,	2	3,0	0,75
12.1.2	Lehmacker Randbereiche größerer Ackerflächen	0	1,0	0,75
13.3.1	Artenreicher Zierrasen regelmäßig gemähte Rasenflächen in Randbereichen, höherer Kräuteranteil	1	1,5	0,75
13.3.2	Artenarmer Zierrasen Straßenrand, häufig gemäht, Gräser dominieren, geringer Kräuteranteil	0	1,0	0,75
13.8.2	Hausgarten mit Großbäumen Gartenflächen mit Obstbäumen unterschiedlichen Alters, lückig, teilweise auch mit Laub- bäumen, mit sporadischer Mahd der Bodenflächen	2	3,0	0,75
13.8.4	Ziergarten großflächiger Garten mit Koniferenhecke, einzelnen Obstbäumen, Rasen, Spielgeräten, im nördlichen Bereich Erweiterungen von Gärten	0	0,9	0,75
13.10.2	Sonstige Grünanlage ohne Altbäume Rasenfläche mit zwei Jungbäumen	0	0,9	0,75
14.7.4	Wirtschaftsweg versiegelt Weg mit Spurplatten aus Beton, dazwischen Grasflur	0	0,4	0,75
14.11.2	Brache der Dorfgebiete Teil einer größeren brachgefallenen landwirtschaftlichen Anlage mit Materialablagerun- gen, Befestigungen und Ruderalfluren	1	1,5	0,75

Tabelle 2-1: Betroffene Biotoptypen und ihre Bewertung

3 Eingriffe in Natur und Landschaft

Im Rahmen der Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 3 ist gemäß §1a BauGB in Verbindung mit § 14/15 BNatSchG die Eingriffsregelung zu überprüfen. Das bedeutet, dass die sich aus der Umsetzung der Planung ergebenden Eingriffe in Natur und Landschaft in Hinblick auf ihre Zulässigkeit zu untersuchen sind, Maßnahmen zu ihrer Vermeidung oder Minderung festgelegt sowie für unvermeidbare, aber zulässige Eingriffe Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz festgesetzt werden müssen.

Der Umfang der Kompensation wird nach den „Hinweisen zur Eingriffsregelung M-V Neufassung 2018“ ermittelt (LUNG2018).

3.1 Darstellungen / Festsetzungen der Satzung

Der Satzung sieht in 3 Bereichen die Einbeziehung von Außenbereichsflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 2,8 ha in den Innenbereich vor. Aufgrund der Anpassung an die umgebende Bebauung ist von einer Grundflächenzahl (GRZ) mit von 0,4 auszugehen. Innerhalb dieser Flächen offene Bebauung zulässig.

3.2 Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen

Die Auswirkungen eines Bauvorhabens werden nach den anlage-, betriebs- und baubedingten Wirkungen unterschieden. Für die Neubebauung sind folgende zu beachten:

- Anlagebedingte Wirkfaktoren
 - o Flächenversiegelung,
 - o Flächeninanspruchnahme
- Betriebsbedingte Wirkfaktoren
 - o Scheuchwirkungen durch Geräusche, Bewegung, Grundstücksnutzung.
- Baubedingte Wirkfaktoren
 - o Flächenberäumung vor Baubeginn,
 - o Emissionen – Lärm, Einleitungen
 - o Scheuchwirkungen durch Geräusche und Bewegung.

3.3 Kurzbeschreibung der Eingriffe

Eingriffe in Natur und Landschaft entstehen durch die Beseitigung oder die Veränderung von Biotopen sowie die Versiegelung bisher teil- und unversiegelter Flächen. Außerdem ist die Beeinträchtigung wertvoller Biotope in der Umgebung möglich, wobei das aufgrund der vorhandenen Strukturen und Nutzungen als nicht erheblich angesehen werden kann.

3.4 Vermeidung / Minderung

Eine Vermeidung der Eingriffe ist aufgrund der Zielstellung nicht möglich. Allerdings finden die Eingriffe in einem engen Zusammenhang zur intensiven dörflichen Bebauung statt.

Allerdings wird durch die Festsetzung von Erhaltungsgeboten für Bäume der Verlust markanter großer Bäume vermieden.

3.5 Ermittlung des multifunktionalen Kompensationsbedarfes

Die Eingriffe in Natur und Landschaft betreffen neben den Biotoptypen auch weitere Schutzgüter wie Boden, Wasser, Klima /Luft und Landschaftsbild. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes weisen diese Schutzgüter nur Funktionsausprägungen von allgemeiner Bedeutung auf, so dass die Eingriffe über den multifunktionalen Kompensationsbedarf ermittelt werden.

Die Bebauung erfolgt in verschiedenen Bereichen auf Grundstücken mit verschiedenen Eigentümern. Da die Umsetzung der Bebauung und damit der Zeitpunkt der Eingriffe nicht definiert werden kann, erfolgt

die Ermittlung des Kompensationsbedarfs für die einzelnen Grundstücke. Daher wird eine Gesamttabelle nach den erklärenden Kapiteln eingefügt.

3.5.1 Eingriffsflächenäquivalent für Biotopbeseitigung bzw. Biotopveränderung

Für Biotope, die durch einen Eingriff beseitigt werden oder ihre Funktion verlieren, wird das Eingriffsflächenäquivalent durch Multiplikation der betroffenen Fläche, dem Biotopwert (siehe Tabelle 2-1) und dem Lagefaktor ermittelt. Der Lagefaktor berücksichtigt die Lage von betroffenen Biotopen in wertvollen oder vorbelasteten Räumen. Aufgrund der Nähe zur Bebauung mit Abständen von < 100 m ist dieser einheitlich 0,75.

Fläche des betroffenen Biototyps [m ²]	x	Biotopwert des betroffenen Biototyps	x	Lagefaktor	=	Eingriffsflächenäquivalent für Biotopbeseitigung bzw. Biotopveränderung [m ² EFÄ]
---	---	--------------------------------------	---	------------	---	---

Die Darstellung erfolgt zusammenfassend in Kapitel 3.5.4.

3.5.2 Eingriffsflächenäquivalent für Funktionsbeeinträchtigung von Biotopen

In einem zweiten Schritt werden Funktionsbeeinträchtigungen von Biotopen, hervorgerufen durch mittelbare Wirkungen, untersucht. Diese sind bei der Ermittlung des Kompensationsbedarfes zu berücksichtigen, wenn es sich um Biototypen ab einer Wertstufe 3 oder gesetzlich geschützte Biotope handelt. Derartige Biotope sind im nördlichen Einbeziehungsbereich in Form der Frischweide vorhanden. Aufgrund der Strukturen und der bereits stattfindenden Nutzungen erscheinen die Beeinträchtigungen hier aber nur gering und daher vernachlässigbar.

3.5.3 Versiegelung und Überbauung

Zusätzlich werden die Eingriffe durch Versiegelung / Überbauung ermittelt. Diese erfolgt durch Multiplikation der teil-/vollversiegelten bzw. überbauten Flächen und dem Zuschlag für Teil-/Vollversiegelung. Die Versiegelung wird auf Basis der zulässigen Grundflächenzahl GRZ ermittelt, die sich aus der umgebenden Bebauung ableitet. Die nach BauNVO zulässige Überschreitung von 50 % wird mit berücksichtigt.

Teil-/vollversiegelte bzw. überbaute Fläche [m ²]	x	Zuschlag für Teil-/Vollversiegelung bzw. Überbauung 0,2/0,5	=	Eingriffsflächenäquivalent für Teil-/Vollversiegelung bzw. Überbauung [m ² EFÄ]
--	---	--	---	---

Die Darstellung erfolgt zusammenfassend in Kapitel 3.5.4.

3.5.4 Berechnung des multifunktionalen Kompensationsbedarfes

Aus den unter 3.5.1 bis 3.5.3 ermittelten Eingriffsflächenäquivalenten ergibt sich durch Addition der multifunktionale Kompensationsbedarf.

Eingriffsflächenäquivalent für Biotopbeseitigung bzw. Biotopveränderung [m ² EFÄ] (Pkt. 3.5.1)	+	Eingriffsflächenäquivalent für Funktionsbeeinträchtigung [m ² EFÄ] (Pkt. 3.5.2)	+	Eingriffsflächenäquivalent für Teil-/Vollversiegelung bzw. Überbauung [m ² EFÄ] (Pkt. 3.5.3)	=	Multifunktionaler Kompensationsbedarf [m ² EFÄ]
--	---	---	---	--	---	---

Die detaillierte Ermittlung der Eingriffsflächenäquivalente für die Einbeziehungsbereichen und Grundstücke wird in Tabelle dargestellt. Hier bereits vorangestellt die Zusammenfassung.

Einbeziehungsbereich A	18.123 m² KFÄ
Eingriffsflächenäquivalent Biotopbeseitigung	17.143 m ² KFÄ
Eingriffsflächenäquivalent Versiegelung	980 m ² KFÄ
Einbeziehungsbereich B	18.455 m² KFÄ
Eingriffsflächenäquivalent Biotopbeseitigung	15.243 m ² KFÄ
Eingriffsflächenäquivalent Versiegelung	3.212 m ² KFÄ
Einbeziehungsbereich C	4.476 m² KFÄ
Eingriffsflächenäquivalent Biotopbeseitigung	3.581 m ² KFÄ
Eingriffsflächenäquivalent Versiegelung	895 m ² KFÄ
Einbeziehungsbereich D	9.789 m² KFÄ
Eingriffsflächenäquivalent Biotopbeseitigung	8.810 m ² KFÄ
Eingriffsflächenäquivalent Versiegelung	979 m ² KFÄ
Eingriffsflächenäquivalent Biotopbeseitigung	44.777 m² KFÄ
Eingriffsflächenäquivalent Versiegelung	6.066 m² KFÄ
Multifunktionaler Kompensationsflächenbedarf	50.843 m² KFÄ

Tabelle 3-1: Darstellung des multifunktionalen Kompensationsbedarfes

3.5.5 Detaillierte Ermittlung des Multifunktionalen Kompensationsbedarfs

Biototyp	Biotopnummer	FLÄCHE in m ²	Wertstufe	Biotopwert	Lagefaktor	Zuschlag Versiegelung	WERTFAKTOR B x L	Eingriffsflächenäquivalent [m ² EFÄ]
Summe des Kompensationsflächenbedarfs			28.617 m² Gesamtfläche				50.843	
Eingriffsflächenäquivalent Biotopbeseitigung								44.777
Eingriffsflächenäquivalent Versiegelung								6.066
Einbeziehungsbereich A								
	GRZ	0,30	4.355 m² Baufläche					18.123
Eingriffsflächenäquivalent Biotopbeseitigung								17.143
Eingriffsflächenäquivalent Versiegelung								980
Flurstück 458								
	GRZ	0,30	4.355 m ² Baufläche					18.123
Eingriffsflächenäquivalent Biotopbeseitigung								17.143
Frischweide								16.596
Artenreicher Zierrasen								241
Ziergarten								306
Eingriffsflächenäquivalent Versiegelung								980
Einbeziehungsbereich B								
	GRZ	0,30	14.269 m² Baufläche					18.455
Eingriffsflächenäquivalent Biotopbeseitigung								15.243
Eingriffsflächenäquivalent Versiegelung								3.212
Flurstück 457								
	GRZ	0,30	1.409 m ² Baufläche					3.765
Eingriffsflächenäquivalent Biotopbeseitigung								3.448
Frischweide								1.202
Ruderales Staudenflur frischer bis tr								1.982
Lehmacker								61
Artenreicher Zierrasen								203
Eingriffsflächenäquivalent Versiegelung								317
Flurstück 413								
	GRZ	0,30	774 m ² Baufläche					800
Eingriffsflächenäquivalent Biotopbeseitigung								626
Ruderales Staudenflur frischer bis tr								68
Lehmacker								558
Eingriffsflächenäquivalent Versiegelung								174
Flurstück 112								
	GRZ	0,30	137 m ² Baufläche					339
Eingriffsflächenäquivalent Biotopbeseitigung								308
Ruderales Staudenflur frischer bis tr								308
Eingriffsflächenäquivalent Versiegelung								31

Biototyp	Biotopnummer	FLÄCHE in m ²	Wertstufe	Biotopwert	Lagefaktor	Zuschlag Versiegelung	WERTFAKTOR B x L	Eingriffsflächenäquivalent [m ² EFÄ]
Flurstück 113	GRZ	0,30	917 m ² Baufläche					2.270
Eingriffsflächenäquivalent Biotopbeseitigung								2.063
Hausgarten mit Großbäumen	13.8.2	917	2	3,0	0,75		2,250	2.063
Eingriffsflächenäquivalent Versiegelung		413				0,5		207
Flurstück 111	GRZ	0,30	4.226 m ² Baufläche					4.121
Eingriffsflächenäquivalent Biotopbeseitigung								3.170
Lehmacker	12.1.2	4.226	0	1,0	0,75		0,750	3.170
Eingriffsflächenäquivalent Versiegelung		1902				0,5		951
Flurstück 107	GRZ	0,30	502 m ² Baufläche					589
Eingriffsflächenäquivalent Biotopbeseitigung								476
Wirtschaftsweg versiegelt	14.7.4	107	0	0,4	0,75		0,300	32
Brache der Dorfgebiete	14.11.2	395	1	1,5	0,75		1,125	444
Eingriffsflächenäquivalent Versiegelung		226				0,5		113
Flurstück 106	GRZ	0,30	156 m ² Baufläche					211
Eingriffsflächenäquivalent Biotopbeseitigung								176
Brache der Dorfgebiete	14.11.2	156	1	1,5	0,75		1,125	176
Eingriffsflächenäquivalent Versiegelung		70				0,5		35
Flurstück 105	GRZ	0,30	258 m ² Baufläche					537
Eingriffsflächenäquivalent Biotopbeseitigung								479
Ruderaler Kriechrasen	10.1.4	177	2	3,0	0,75		2,250	398
Lehmacker	12.1.2	28	0	1,0	0,75		0,750	21
Brache der Dorfgebiete	14.11.2	53	1	1,5	0,75		1,125	60
Eingriffsflächenäquivalent Versiegelung		116				0,5		58
Flurstück 419	GRZ	0,30	5.890 m ² Baufläche					5.823
Eingriffsflächenäquivalent Biotopbeseitigung								4.497
Ruderaler Kriechrasen	10.1.4	53	2	3,0	0,75		2,250	119
Lehmacker	12.1.2	5.837	0	1,0	0,75		0,750	4.378
Eingriffsflächenäquivalent Versiegelung		2651				0,5		1.326

Biotoptyp	Biotoptnummer	FLÄCHE in m ²	Wertstufe	Biotoptwert	Lagefaktor	Zuschlag Versiegelung	WERTFAKTOR B x L	Eingriffsflächenäquivalent [m ² EFÄ]
Einbeziehungsbereich C	GRZ	0,25	4.774 m² Baufläche					4.476
Eingriffsflächenäquivalent Biotopbeseitigung								3.581
Eingriffsflächenäquivalent Versiegelung								895
Flurstück 357	GRZ	0,25	4.774 m ² Baufläche					4.476
Eingriffsflächenäquivalent Biotopbeseitigung								3.581
Lehmacker	12.1.2	4.774	0	1,0	0,75		0,750	3.581
Eingriffsflächenäquivalent Versiegelung		1790				0,5		895
Einbeziehungsbereich D	GRZ	0,25	5.219 m² Baufläche					9.789
Eingriffsflächenäquivalent Biotopbeseitigung								8.810
Eingriffsflächenäquivalent Versiegelung								979
Flurstück 69	GRZ	0,25	3.357 m ² Baufläche					8.183
Eingriffsflächenäquivalent Biotopbeseitigung								7.553
Hausgarten mit Großbäumen	13.8.2	3.357	2	3,0	0,75		2,250	7.553
Eingriffsflächenäquivalent Versiegelung		1259				0,5		630
Flurstück 70	GRZ	0,25	1.589 m ² Baufläche					1.371
Eingriffsflächenäquivalent Biotopbeseitigung								1.073
Ziergarten	13.8.4	1.589	0	0,9	0,75		0,675	1.073
Eingriffsflächenäquivalent Versiegelung		596				0,5		298
Flurstück 71	GRZ	0,25	273 m ² Baufläche					235
Eingriffsflächenäquivalent Biotopbeseitigung								184
Sonstige Grünanlage ohne Altbäume	13.10.2	273	0	0,9	0,75		0,675	184
Eingriffsflächenäquivalent Versiegelung		102				0,5		51

Tabelle 3-2: Detaillierte Berechnung des Multifunktionalen Kompensationsbedarfs

3.6 Kompensationsmaßnahmen

Kompensationsmaßnahmen sind innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung nicht sinnvoll umsetzbar.

Das Defizit in Höhe von 50.843 m² KFÄ wird von einem Ökokonto in der Landschaftszone „Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte“ abgebucht.

Mögliche Ökokonten:

- LRO-009 „Anlage von naturnahen Wiesen und Weiden auf ehemaligen Wirtschaftsgrünflächen; Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes“; Kontakt: Helmuth v. Maltzahn, 039953-70557, helmuth.maltzahn@ulrichshusen.de; verfügbar: 759.666 m² KFÄ; Zielbereich: Agrarlandschaft.
- LRO-008 „Anlage und Erhalt von naturnahen Wiesen und Weiden auf ehemaligen Wirtschaftsgrünlandflächen“; Kontakt: Helmuth Maltzahn, 039953-70557, helmuth.maltzahn@ulrichshusen.de; Verfügbar: 736.706 m² KFÄ; Zielbereich: Agrarlandschaft.
- DBR-006 „Magergrünland als offener Trockenstandort mit Gehölzpflanzungen, einer Steilwand und Erhaltung der geschützten Biotope“; Kontakt: Matthes, Karl, 03813770643, info@ute-hoffmann.net; verfügbar: 143.679 m² KFÄ; Zielbereich: Agrarlandschaft.
- LRO-007 „Anlage von naturnahen Wiesen und Weiden auf Acker- oder Wirtschaftsgrünlandflächen“; Kontakt: Helmuth Maltzahn, 039953-70557 oder 0172-6101358, helmuth.maltzahn@ulrichshusen.de; verfügbar: 102.881 m² KFÄ; Agrarlandschaft.

4 Literaturverzeichnis

- BauGB. (2017). *Baugesetzbuch i. d. F. d. B. v. 3. November 2017.*
- BauNVO. (1990). *Baunutzungsverordnung i. d. F. d. B. v. 23.01.1990, zul. geänd. am 04. Mai 2017.*
- BNatSchG. (2009). *Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG), zul. geänd. 2017.*
- FFH-RL. (1992). *Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen.*
- FLL. (2017). *Regel-Saatgut-Mischungen Rasen.* Bonn: Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V.
- LUNG. (2010). *Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern.* Güstrow: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern.
- LUNG. (2018). *Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern (HzE) - Neufassung.* Güstrow: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern.
- LUNG. (2019). *Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern.* (N. u.-V. Landesamt für Umwelt, Herausgeber) Abgerufen am 2019
- MLUV. (2007). *Baumschutzkompensationserlass, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucher, vom 15. Oktober 2007, AmtsB. M-V 2007 S. 530.*
- NatSchAG M-V. (2010). *Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes. zul. geänd. 2016.*

5 Karten Bestand

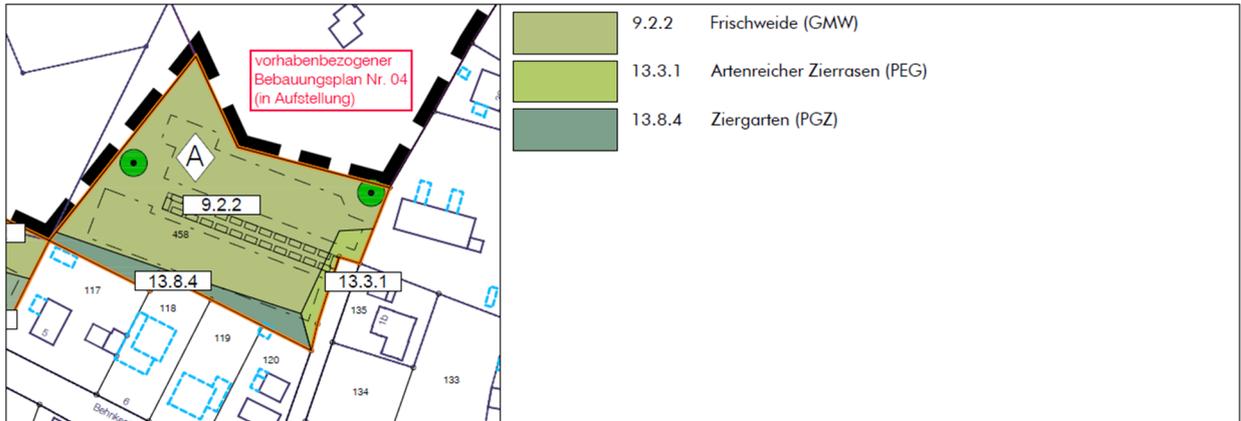


Abbildung 5-1: Außenbereichsfläche A

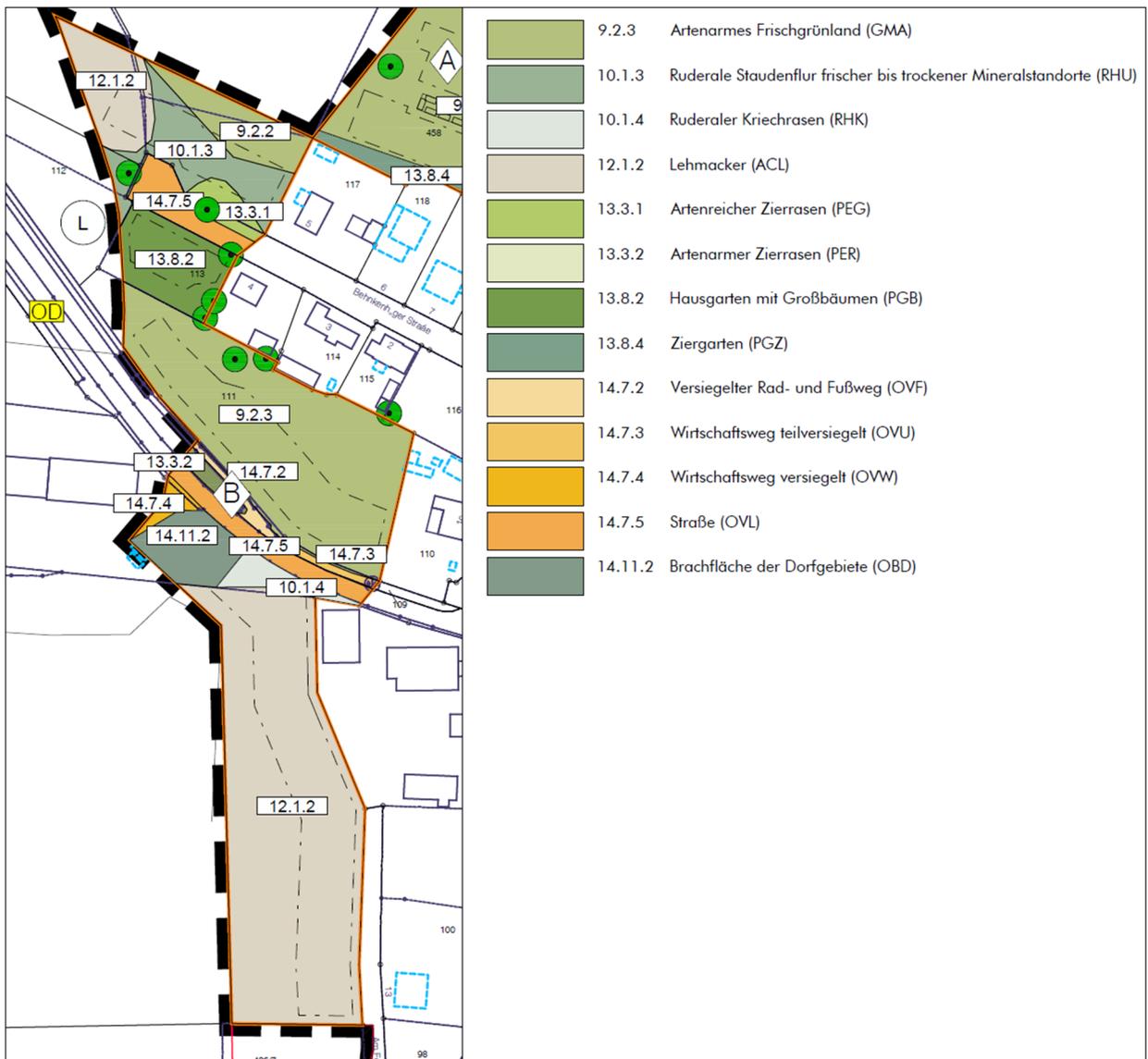


Abbildung 5-2: Außenbereichsfläche B

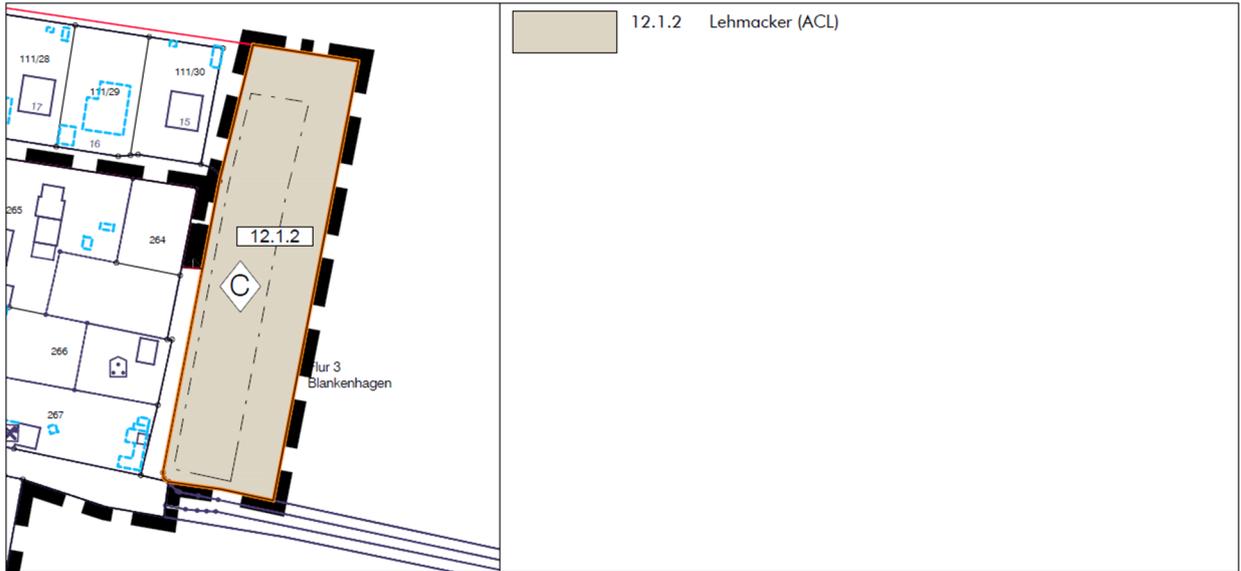


Abbildung 5-3: Außenbereichsfläche C

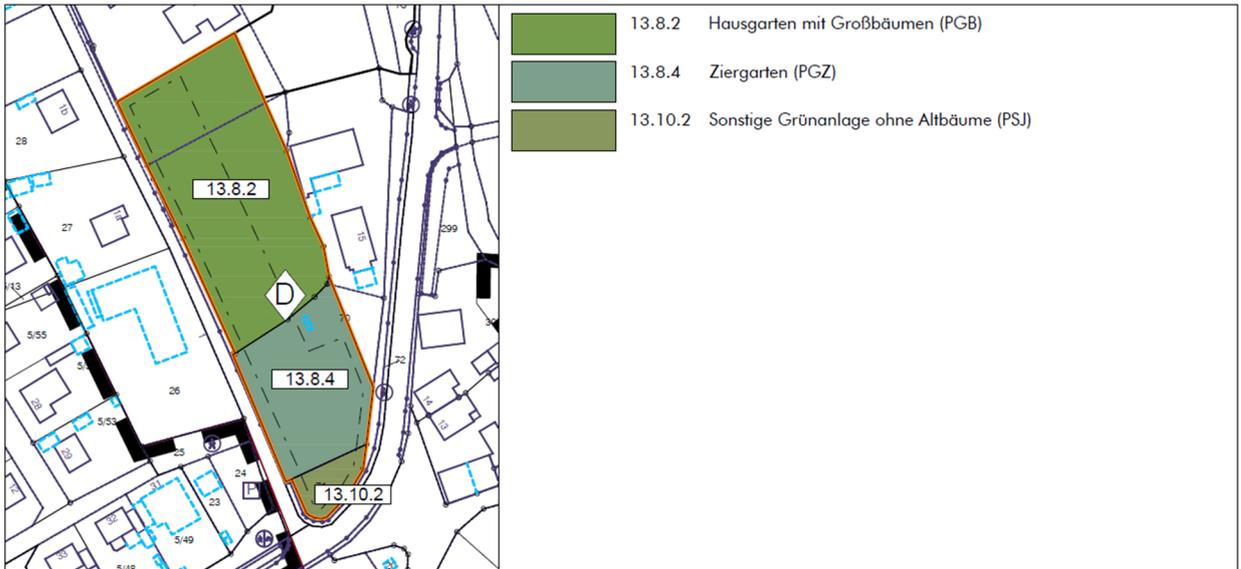


Abbildung 5-4: Außenbereichsfläche D